



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	11.03.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Mögliche städtebauliche Verbesserungen durch Begrünung bzw. Baumpflanzungen in der Kösliner Straße, Köln-Weidenpesch TOP 8.1.1 in der Sitzung vom 17.04.2008

Die Bezirksvertretung Nippes hatte in der oben genannten Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in der Kösliner Straße Baumpflanzungen bzw. anderweitige Grünpflanzungen vorgenommen werden können. Dabei können auch Entsiegelungsmaßnahmen in Betracht kommen. Die Verwaltung wird ebenfalls gebeten, vor einer möglichen Umsetzung dieser Maßnahme der Bezirksvertretung die Vorschläge zu einer endgültigen Beschlusslage vorzulegen.

Mitteilung der Verwaltung:

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat in seiner Zuständigkeit die technischen Voraussetzungen für eine Baumpflanzung geprüft und festgestellt, dass lediglich im Bereich des Wohnblocks Kösliner Straße 5-13 keine Versorgungsleitungen (Strom, Gas und Wasser) liegen. Dort wäre eine Pflanzung von fünf Straßenbäumen möglich. Darüber hinaus konnten keine weiteren potentiellen Baumstandorte bestimmt werden.

Diese leitungsfreie Trasse befindet sich jedoch innerhalb der senkrecht angeordneten Pkw-Stellplätze, so dass bei der Pflanzung von fünf Straßenbäumen auch fünf Stellplätze verloren gehen würden. Die Kosten für diese Maßnahme zur Einrichtung von fünf neuen Baumstandorten werden derzeit auf insgesamt 12.000,00 Euro geschätzt.

Aufgrund der allgemein bekannten finanziellen Einschränkungen im Haushaltsplan, die auch für die folgenden Jahre zu erwarten sind, sieht die Verwaltung bis auf weiteres keine Möglichkeit, die geprüfte Maßnahme in der Kösliner Straße umzusetzen. Sobald wieder Haushaltsmittel für eine Neupflanzung zur Verfügung stehen, wäre eine aktuelle Untersuchung des parkraumverwaltenden Amtes für Straßen und Verkehrstechnik erforderlich, um festzustellen, inwieweit der Wegfall von fünf Stellplätzen in der Kösliner Straße vertretbar ist.